

Riesauer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraph-Adresse
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Verlagsstelle
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 10.

Dienstag, 14. Januar 1896, Abends.

49. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Strehla oder durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pf., bei Abholung am Schalter der kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf. Anzeigen-Nachnahme für die Rumor der des Ausgabestages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Langner & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Rastantenstraße 59. — Für die Redaction verantwortlich: Hermann Schmidt, Riesa.

Die Bekanntmachung vom 8. d. M., die Firma H. W. Seurig in Riesa betr., wird dahin berichtigt, daß der neue Wittinhaber **Prinrich Wilhelm Seurig** heißt. Riesa, am 13. Januar 1896.

Königliches Amtsgericht.
Selbner.

Brechm.

Anzeigen für das „Riesauer Tageblatt“ erbiten uns spätestens bis **Vormittags 9 Uhr** des jeweiligen Ausgabestages.
Die Geschäftsstelle.

Die deutsche Flotte.

Die englische Aufregung wegen des Telegramms unseres Kaisers an den Präsidenten des Transvaalstaates stellt die deutsche Nation wieder einmal vor die Frage, ob die maritime Wehrkraft unsers Vaterlandes ausreicht, um die wichtigen Interessen des deutschen Handels und der deutschen Kolonien bei einem Kriege mit einer Seemacht sicher zu stellen. Ist auch für den Augenblick an keine kriegerische Verwicklung mit England zu denken, so kann doch einmal ganz unerwartet die Nothwendigkeit einer wirksamen Verteidigung unserer überseeischen Interessen an uns herangetragen. Sind wir dazu im Stande? Wie würde sich die Sache z. B. stellen, wenn die Vereinigten Staaten von Amerika uns einmal aus irgend einem Grunde zu einer unabwendbaren kriegerischen Auseinandersetzung drängten? Die Wahrscheinlichkeit, daß Deutschland in einem solchen Falle immer des Bestandes einer europäischen Seemacht sicher ist, dürfte nicht über jeden Zweifel gestellt sein. Steht aber die deutsche maritime Wehrkraft wirklich auf der Höhe ihrer Aufgabe, so daß das Reich allein seine Interessen als Großmacht angemessen wahrzunehmen vermag?

Die Sünden des Reichstags treten hier recht deutlich zu Tage. Für unsere Reizeverreiter ist es stets ein unanerkanntes Dogma gewesen, daß die deutsche Flotte nur zur Vertheidigung unserer Seehäfen und Küsten dienen soll. Ihrem Range nach steht sie daher hinter den meisten europäischen Staaten zurück. Sie enthält ein vorzügliches Material, tüchtige Offiziere und wohlgeübte Matrosen. Aber über ihre eigentliche Aufgabe der Küstenvertheidigung reicht sie in einem Seekriege nicht hinaus. Es ist einfach ausgeschlossen, daß Deutschland in solchem Falle auch nur die Europa despalenden Meere beherrscht. Der ganze deutsche überseeische Handel würde bedingungslos dem Ruin preisgegeben sein, sobald wir mit Staaten zu kämpfen hätten, welche das private Eigenthum auf hoher See nicht respektieren.

Andere Staaten haben sich besondere Kreuzerflotten zugelegt, die nur zum Schutze des eigenen und zur Schädigung des fremden Handels bestimmt sind. Deutschland verfügt nur über wenige Schiffe, welche den gleichen Worten dienen könnten. Andere Staaten haben sich in der Handelsmarine vorzügliche Referesfreitkräfte für den Kreuzerdienst geschaffen. England zum Beispiel verwendet schon im Frieden große Summen auf die Unterhaltung einer freiwilligen Kreuzerflotte. Die Schiffe derselben führen im Frieden die Handelsflagge und leisten Dienste, wie gewöhnliche Handelsdampfer. Aber sie unterstützen derselben Dienstordnung, wie die Schiffe der Kriegsmarine, haben mindestens zwei Marineoffiziere an Bord, eine entsprechende Bewaffnung und können beim Ausbruch eines Krieges ohne Weiteres als Kriegsschiffe zum Kreuzerdienst benutz werden. England, Frankreich und Nordamerika subventionieren zu demselben Zweck einzelne Handelsdampfergesellschaften.

Und Deutschland? Es hat in dieser Hinsicht keine genügende Fürsorge getroffen. Wir bedürfen einer umfassenden Vermehrung unserer Schiffe. Dazu mahnt der Zwischenfall mit England dringend.

Tagebuchsblätter.

Deutsches Reich. Die „Berl. Corr.“ bringt einen Artikel über den 18. Januar, der den Höhepunkt aller der Erinnerungsfeiern darstellen wird, mit denen der Kaiser, die Fürsten, das Heer und das Volk dankbar jener Zeit der großen Siege gedenken, deren löpliche und bleibende Frucht die Neubegründung des Deutschen Reiches gewesen ist. „Mit einmüthiger Begeisterung“, so heißt es dann, „wird ganz Deutschland die Erinnerungsfeier am 18. Januar begehen, ihren Mittelpunkt wird die allgemeine Volksfeier in dem Hise finden, daß Se. Majestät der Kaiser Wilhelm II. im Berliner Königsschloße veranstaltet. Zu diesem Feste will der Kaiser vor Allem die noch lebenden Staatsmänner um sich versammeln, die an dem großen Werke mitgewirkt haben. Es war sein besonderer Wunsch, daß der Fürst Bismarck,

als der hervorragende unter ihnen, bei der Feier nicht ganz fehlen möge. Leider gestattete dem Fürsten Bismarck sein Gesundheitszustand nicht, der Einladung seines kaiserlichen Herrn Kolze zu leisten; er hat deshalb gebeten, ihn zu entschuldigen. Wie aber Fürst Bismarck gewiß im Geiste an der Feier Antheil nehmen wird, so wird auch des ersten Kanzlers des Reiches und seiner Verdienste um das Reich dankbar gedacht werden.“ Es folgt dann das Programm der Feier am Vormittag, die mit Gottesdienst beginnt und dann im Weißen Saale in der Art erfolgt, wie bei Eröffnungen des Reichstages. Die Kaiserin Friedrich, die Kaiserin Augusta Viktoria, sowie die Prinzessinnen und fürstlichen Damen wohnen ihr auf Tribünen bei. Der Kaiser verliest eine Thronrede. Für die Festheilnehmer wird eine Denkmünze ausgeprägt werden, die auf der Vorderseite das Bildniß des alten Kaisers, auf der Rückseite die Kaiserkrone von einem Lorbeerkranz umgeben zeigt. In gleicher Weise war bekanntlich auch für die Teilnehmer an dem Kaiserfeste an der Holtenauer Schloße ein bleibendes Erinnerungszeichen geschaffen worden.

Von Herrn Sigelows letztem Aufenthalt in Berlin will ein dortiges Lokalblatt Folgendes wissen: Die Erhaltung der freundschaftlichen Beziehungen zwischen dem Kaiser und Herrn Sigelow datirt bereits von den Rieser Festtagen her, zu denen Herr Sigelow als geladener Gast des Kaisers gekommen war. Bemerkungen, welche im vertraulichen Gespräch über Personen des Hofes gefallen waren, hat Herr Sigelow später journalistisch verwendet, was ihm vom Kaiser mit Recht sehr stark verübelt wurde. Als Herr Sigelow nach seiner Ankunft in Berlin um eine Audienz in Potsdam nachsuchte, wurde ihm diese in bestimmter Weise verweigert, und es ist anzunehmen, daß der preussische Hof dem Amerikaner für alle ferneren Zeiten verschlossen bleiben wird. Mithelhaft aber muß es erscheinen, daß Herr Sigelow es angesichts des völligen Mislingens seiner Mission für gut befunden hat, kurz vor seiner Abreise von Berlin die folgende Depesche an das Departement der Versicherungs-Gesellschaften vom Staate New-York zu senden: „Preussische Regierung verspricht volle und umfassende Wiedereröffnung des Falles, mit jeder Aussicht auf Erfolg. Kehre nächste Woche zurück!“ Durch diese Depesche wollte Herr Sigelow wahrscheinlich seine amerikanischen Freunde über seinen Mißerfolg hinwegtäuschen.

Der „K.A.“ schreibt: Prinz und Prinzessin Friedrich Leopold rüsten sich zur Abreise nach dem Süden, um dort längeren Aufenthalt zu nehmen, nachdem jetzt dem Prinzen ein einjähriger Urlaub bewilligt worden sein soll. Prinz Friedrich Leopold ist Kommandeur der 4. Garde-Infanterie-Brigade. Das letzte Mal kommandirte er die Brigade auf der Herbstparade des Gardekorps auf dem Tempelhofer Felde am 2. September 1895. Bei den Festlichkeiten der Garde-Regimenter anlässlich der fünfzigjährigen Wiederkehr der Schlachttag von 1870/71 wurde der Prinz nie bemerkt. Es müssen die Reime der Verhimmung zwischen dem obersten Kriegsherrn, seinem königlichen Schwager und Vetter, also wohl schon damals vorhanden gewesen sein. Der Unfall der Prinzessin auf dem Eise hat sie dann völlig zum Ausbruch kommen lassen. Daß die Verhimmung früheren Datums sein dürfte, dafür spricht auch der Umstand, daß Prinz und Prinzessin Friedrich Leopold auf der diesjährigen Hubertusjagd am 5. November 1895, an welcher das Paar sonst stets theilzunehmen pflegte, nicht anwesend waren. Schon damals circulirten allerdings uncontrolierte Gerüchte. Wie wir hören, ist eine anderweitige Verletzung des Kommandos der 4. Garde-Infanterie-Brigade in Aussicht genommen. Ob die Verletzung eine definitive sein wird, muß abgewartet werden.

Rom Reichstag. Der Reichstag setzte gestern die erste Lesung des Margarinegesetzes fort. Abg. Weiß (freil. Volksp.) führte aus, es handle sich bei dem Entwurf lediglich um eine Konzession der Regierung an die Agrarier, seine Partei stehe deshalb dem Gesetz im Wesentlichen ablehnend gegenüber. Man sollte es als ein Glück erachten, daß es der Wissenschaft gelangen sei, ein Vollnahrungsmittel von der Güte zu schaffen, wie es die Margarine sei. Der preussische

Landwirtschaftsminister Frhr. v. Hammerstein betont, allerdings müsse auch die Margarine als berechtigtes Nahrungsmittel anerkannt werden, und es sei nur notwendig, die unrette Konkurrenz der Margarine gegen die gute Butter zu verhindern; zu diesem Zweck müsse das Gesetz so angenommen werden, wie es vorliege. Das geht aus dem Beispiel Dänemarks hervor, das ein ähnliches Gesetz habe. Dänemark habe uns in der Butterausfuhr nach England überflügelt, weil es die Gewähr übernehme, daß keine durch Margarine verfälschte Butter zur Ausfuhr komme. Unsere jetzige Gesetzgebung habe deshalb keine Wirkung gehabt, weil sie keine durchgreifende Kontrolle ermögliche. Der vorliegende Entwurf könne demnach nur dann die erhoffte Wirkung ausüben, wenn die erforderlichen Maßnahmen getroffen würden, um die Durchführung des Gesetzes zu sichern. Der Redner sprach sich ferner für Erhöhung des Zolls auf Oleomargarin und für das gänzliche Verbot des Margarinekäses aus. Abg. Höffel (Reichsp.) trat für die Vorlage ein, besprach jedoch noch eine Verschärfung der Kontrollmaßregeln. Abg. Harm (Soc.) bemerkte, der Entwurf sei nur deshalb eingebracht worden, weil das Gesetz von 1887 die Erwartungen der Agrarier nicht erfüllt habe. Wenn es auch schlechte Margarine gebe, so dürfe man nicht vergessen, daß auch schlechte Butter produziert werde. Die Kontrolle zur Nachtzeit müsse als frivool bezeichnet werden. Staatsminister v. Bötticher hob hervor, daß das Gesetz höchstens bei den Butterfälschern Unzufriedenheit erregen werde, da es bestimmt sei, der fraudulösen Konkurrenz entgegenzuarbeiten, was mit dem Gesetz von 1887 nicht zu erreichen gewesen sei. Das vorliegende Gesetz werde nicht auf Kosten des arbeitenden Volkes ins Leben gerufen, und die Kontrollmaßregeln würden das Volk vor gesundheitsschädlicher Margarinefabrikation schützen. Der von dem Abg. Harm gebrauchte Ausdruck frivool sei wohl parlamentarisch unzulässig. Vice-Präsident Schmidt-Eberfeld verwahrte sich gegen die letzte Bemerkung, die eine Kritik des Präsidiums enthalte. Staatsminister v. Bötticher erwiderte, es läge ihm jede Einmischung in die Geschäfte des Präsidiums fern, er habe nur dasselbe Recht der Kritik ausgeübt, wie es jedem Mitglied des Hauses zustehe. Abg. v. Bloch (kons.) sprach sein Bedauern darüber aus, daß das Gesetz so spät eingebracht sei; vielleicht wäre es auch jetzt noch nicht da, wenn der Bund der Landwirthe nicht so entschieden dafür eingetreten wäre; leider seien aber dessen Wünsche in dem Entwurf nicht genügend berücksichtigt. Der preussische Landwirtschaftsminister Frhr. v. Hammerstein wies die Behauptung zurück, als ob die Regierung nur wegen der Agitation des Bundes der Landwirthe den Entwurf eingebracht hätte. Man wolle mit dieser Behauptung im Lande den Glauben erwecken, daß die Regierung helfen könne, aber nicht helfen wolle und es zu ihrem Vorgehen erst des Druckes einer agitatorischen Partei bedürft hätte. Die Regierung sei sich ihrer Pflicht vollkommen bewußt und thue ihre Pflicht, ohne daß es eines Druckes durch den Bund der Landwirthe bedürfte. Vice-Präsident Schmidt stellte aus dem Stenogramm fest, daß der Abg. Harm (Soc.) den Ausdruck frivool in der That auf den Regierungsentwurf angewandt habe; dieser Ausdruck sei unzulässig und verleihe die Ordnung des Hauses. Abg. Perbert (Soc.) bekämpfte das Gesetz, das den ärmeren Bevölkerungsklassen ein Nahrungsmittel verteuere und nur eine Gefälligkeit für die rechte Seite des Hauses bedeute. Abg. Rettich (kons.) befürwortete eine Verschärfung der Vorlage. Der preussische Landwirtschaftsminister Frhr. v. Hammerstein bezeichnete die Behauptung, daß die Regierung den Entwurf lediglich zu Gunsten der Agrarier eingebracht habe, als unrichtig und jeder tatsächlichen Begründung entbehrend. Darauf wurde die Vorlage einer Kommission von 14 Mitgliedern überwiesen. Es folgte die erste Lesung der Justiznovelle. Abg. Günther (natl.) bedauerte, daß die verschiedenen Regierungen bei der neuen Feststellung des Entwurfs keine entscheidende Rücksicht auf die Beschlüsse der vorjährigen Kommission des Reichstages genommen hätten, und beantragte die Ueberweisung der Vorlage an eine Kommission von 21 Mitgliedern. Staatssekretär Nieberding führte aus, daß